

Joachim Gottschalk    Engerode 90    30880 Laatzen

E-Mail:JoachimGottschalk@gmx.de

---

Per Fax: 0511-8205-1096  
Per E-Mail Buergermeister@laatzen.de

Stadt Laatzen  
Marktplatz 13  
30880 Laatzen

Mittwoch, 03.Januar 2018

**Petition gemäß § 34 NKomVG und Art. 17 GG**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Köhne,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Laatzen,

in den vergangenen Jahren sind in Laatzen Handlungen, auch von Ortspolitikern vorgenommen worden, die eine faschistische und antisemitische Konnotation aufgewiesen haben. Nach hiesiger Auffassung verlangen sie eine Bewertung durch die Stadt Laatzen als politische Instanz.

Viele Institutionen und Politiker auf Bundes- und Landesebene haben die betreffenden Handlungen als unseren Grundwerten widersprechend mißbilligt bzw. verurteilt.

Derartige Mißbilligungen sind durch den Rat der Stadt Laatzen bislang nicht erfolgt, obwohl ihm bekannt ist, dass eine derartige Mißbilligung gerade von Überlebenden der Shoah gewünscht wird.

In der jüngeren Vergangenheit – Volkstrauertag 2016 – sind die Totengedenksteine von deportierten und ermordeten Juden von einem Totengedenkfeld anonym entfernt worden. Während sowohl der Präsident der Region Hannover wie auch Vertreter der katholischen Kirche, Herr Bischof Trelle, Frau Staatssekretärin Dr. Flachsbarth, Präsidentin des katholischen Frauenbundes, Vertreter der Ev. luth. Landeskirche Hannovers, nicht zuletzt in Ansehung der Antisemitismuserklärung der EKD 2017 und des Antisemitismusberichts der Bundesregierung 2017, eine derartige Handlung mißbilligt haben, beantworten Sie Petitionsanträge auf Verurteilung derartiger Ereignisse und die Anerkennung hierzu erfolgter Mißbilligungen nur durch Ratsbeschluß mit: „Kenntnis genommen“. Inhaltliche Stellungnahmen und Bewertungen werden seit Jahren von Ihnen nicht vorgenommen.

Herr Dreyer, Mitglied des Rates der Stadt Laatzen, hat in einem privaten Schreiben im Dezember 2016 benannt:

*Natürlich verurteile ich die Ihnen und Ihrer Familie zugefügte Straftat [anonyme Wegnahme jüdischer Gedenksteine]. Das ist pietätlos und ethisch, moralisch nicht hinnehmbar.*

Kirchlicherseits ist benannt worden:

*Die Entwendung der Gedenksteine Ihrer Angehörigen im Anschluss des letztjährigen Volkstrauertages lässt sich auch in unseren Augen als antisemitische Handlungen interpretieren. Diese Steine sind gezielt entwendet worden, um Sie und Ihre Frau zu verletzen. [...] Das verurteilen wir.*

Vergleichbaren faschistisch/antisemitisch konnotierten Ereignissen im Zeitraum 2012 bis 2014 ist der Deutsche Bundestag am 26.02.2015 mit einer Erklärung gegen den Antisemitismus entgegengetreten.

Der dem Deutschen Bundestag vorgelegte Sachverhalt lautete:

*Mit der Petition wird begehrt, dass der Bundestagspräsident und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Äußerungen des Vorsitzenden des Rates der Stadt Laatzen sowie die Gedenkfeiern von Neonazis vor nationalsozialistischen Ehrenmälern unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters von Laatzen auf das Schärfste verurteilen.*

*Die Petentin führt in ihrer Eingabe aus, ihre Familie habe am 17. November 2013 ein Plakat mit den Worten des Gebets "El male rachamim" (Gott voller Erbarmen) zum Gedenken an den Holocaust gezeigt. Die Reaktion des Vorsitzenden des Rates der Stadt Laatzen sei gewesen, dass ihre Familie und das Plakat als "erbärmlich" bezeichnet worden sei. Hierin sei nicht nur eine Beleidigung ihrer Familie, sondern auch eine Beleidigung des jüdischen Volkes zu sehen. Ihre Familie sei schon zuvor bedroht und ihr Haus mit schwarzer Farbe beschmiert worden.*

*Die Petentin führt weiter aus, sie sei selbst Holocaust-Überlebende und könne aufgrund ihrer nun wieder erwachenden Traumatisierung ihre Familie nicht in Deutschland besuchen. Sie fordert, dass der Präsident des Deutschen Bundestages und die Abgeordneten die Äußerungen des Vorsitzenden des Rates der Stadt Laatzen sowie die Gedenkfeiern von Neonazis vor nationalsozialistischen Ehrenmälern unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters von Laatzen aufs Schärfste verurteilen.*

Hierzu hat der Deutsche Bundestag ausgeführt:

*Ungeachtet dessen unterstreicht der Ausschuss, dass es in Gänze außer Frage steht, dass Antisemitismus in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft nicht hinnehmbar ist. Antisemitismus ist ein Problem, das alle angeht. Das entschlossene Vorgehen gegen jede Form des Antisemitismus zu fördern ist Pflicht der Politik.*

*Hierbei stehen Kommunen, Länder und der Bund in der Verantwortung.*

Dieser Aussage zuzustimmen, hat der Rat der Stadt Laatzten bislang abgelehnt.

Herr Dr. Miersch hat zu den Besudelungen unseres Hauses mit schwarzer Farbe kurz vor Chanukka 2012 an uns mitfühlend geschrieben:

*Ich bin bestürzt und verurteile auf Schärfste die Farbanschläge auf Ihr Haus.*

# Ehrenmalkritiker zeigt Farbflaschenattacke an

Hauswand wird beschädigt – Öffentliche Debatte für Januar geplant

**Er hat die jüngste Debatte um das 1934 maßgeblich von Nationalsozialisten errichtete Ehrenmal in Alt-Laatzten angestoßen: Joachim Gottschalk. Einigen stößt das offenbar so übel auf, dass sie Farbe gegen sein Haus geworfen und ein bösen Brief verschickt haben. Nach der zweiten Attacke am 17. Dezember erstattete Gottschalk Anzeige.**

VON ASTRID KÖHLER

**LAATZEN.** Bereits Ende November, nach dem Volkstrauertag, habe er an der weiß verputzten Giebelseite seines Hauses in Laatzten-Mitte einen handtellergroßen schwarzen Farbklecks bemerkt. Wenige Tage später erreichte ihn ein Brief mit beleidigendem Inhalt und der Drohung: „Das Schwert bleibt.“ Als eine Woche vor Heiligabend

ein zweiter Farbflaschenangriff auf sein Haus verübt wurde, schaltete Gottschalk die Polizei ein. Wenngleich er gelassen bleibe und nicht glaube, dass die Täter gefunden würden, sei es ihm wichtig, den Vorgang offiziell zu machen, sagte er. Außerdem könnten Nachbarn nun genauer schauen, wer sich am Haus aufhalte. So könnten Wiederholungstaten vermieden werden.

Die Polizei hat die Anzeige wegen Sachbeschädigung entgegengenommen, den Fall aber an den Staatsschutz weitergeleitet. Es sei davon auszugehen, dass die Angriffe – die Laatzener Beamten können sich seit Jahren an keinen vergleichbaren Fall erinnern –, mit der Diskussion um das Alt-Laatzener Ehrenmal und dem Volkstrauertag in Verbindung stehen, hieß es. Der Vorfall werde Ernst genom-

men und alle Spuren ausgewertet, teilte die Polizei mit.

Die Anfeindungen machten deutlich, dass die aufklärerische Reflektion der deutschen Vergangenheit bei einigen Menschen unbändige Aggressionen auslöse, sagte Gottschalk. Eine umfassende Aufarbeitung des Themas erscheine deshalb umso wichtiger.

■ Eine öffentliche Debatte zur Zukunft des Ehrenmals ist für Januar geplant, bestätigte Laatzens Ortsbürgermeister Heinz Krüwel gestern. Das Datum steht zwar noch nicht fest, aber SPD und Grüne hätten sich grundsätzlich auf einen Termin vor der nächsten Ortsratssitzung geeinigt. Zu den Gruppen, die bereits Interesse angemeldet haben, gehören der Seniorenbeirat und der Seniorenbund Immanuel.

Zu den Ehrenfeiern vor dem faschistisch konnotierten Ehrenmal Laatzten mit der unangemessenen Ehrungsform eines erhobenen rechten Armes und zu der antisemitisch konnotieren Herabwürdigung von Herrn Stuckenberg am 17.11.2013 hat Herr Bundestagspräsident Lammert mitgeteilt:

Berlin, 6. Mai 2015  
Geschäftszeichen:  
PuK 3/5 – 12199/61065  
Anlagen:

**Referat PuK 3**  
**Texte und Anfragen**

bearbeitet von:  
**Victoria Krummel**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-34094  
Fax: +49 30 227-36548

**Dienstgebäude:**  
Luisenstr. 32-34  
10117 Berlin

Sehr geehrte Frau Gottschalk,

Bundestagspräsident Norbert Lammert dankt Ihnen für Ihre  
Zuschrift vom 14. April 2015 und hat mich gebeten, Ihnen zu  
antworten.

Der Bundestagspräsident verurteilt Antisemitismus in jeder Form  
und findet jede Verunglimpfung von Opfern der nationalsozialis-  
tischen Gewaltherrschaft unerträglich. Er bedauert, dass bei Ihn-  
en und Ihrer Familie durch die von Ihnen geschilderten Sach-  
verhalte der Eindruck entstanden ist, Antisemitismus würde in  
Deutschland toleriert.

Denn das Gegenteil ist der Fall: Politik und Zivilgesellschaft  
unternehmen auf allen Ebenen erhebliche Anstrengungen, um  
antisemitischen und rassistischen Einstellungen entgegenzutre-  
ten und ihnen vorzubeugen. Dazu gehört auch, dass antisemi-  
tische Anfeindungen klar und deutlich zurückgewiesen werden.  
Denken Sie beispielsweise an die judenfeindliche Parolen bei  
antiisraelischen Demonstrationen im vergangenen Sommer, zu  
denen sich unter anderem die Bundeskanzlerin unmissverständ-  
lich zu Wort gemeldet hat.

Auch wenn selbstverständlich zu Recht debattiert wird, mit  
welchen Mitteln wir Antisemitismus wirkungsvoll bekämpfen  
und ob das, was bislang unternommen wird, ausreicht: Dass  
Antisemitismus politisch und gesellschaftlich geächtet ist, steht  
für den Bundestagspräsidenten nicht in Zweifel. Davon zeugen  
nicht zuletzt die Stellungnahmen und Initiativen des Bundes-  
tages, auf die der Petitionsausschuss Sie im Einzelnen aufmerk-  
sam gemacht hat, aber auch der Gedenktag für die Opfer des  
Nationalsozialismus, den der Bundestag jedes Jahr mit einer  
zentralen Gedenkveranstaltung begeht.

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2013 wurde durch Herrn Stuckenberg  
nicht nur grob gestört. Sein Verhalten war über alle Maßen beleidigend und  
herabwürdigend. Er hat mehrfach das Gedenken an die Toten der Shoah  
öffentlich herabwürdigend mit „erbärmlich“ bewertet. Er hat diese Bewertung  
für den auf einem Transparent befindlichen Gedenktext:

**Den Toten – Gefallen – Ermordet – Vergast – Verbrannt – Verhungert – Vermisst**

als auch gegenüber den Personen, die dieses Transparent trugen, vorgenommen.

Diese Bewertung erfolgte am 17. November 2013 von Herrn Stuckenberg kurz nach dessen Heraustreten aus der Kapelle der Immanuelkirchengemeinde zum ersten Male.

Diese öffentlich ausgesprochene Bewertung „erbärmlich“ wurde von Herrn Stuckenberg gegen 11.30 Uhr bei dem städtischen Zeremonieakt wiederholt. Die Bewertung gerade zu diesem Zeitpunkt ist als besonders herabwürdigend zu kennzeichnen, weil zuvor der zuständige Polizeibeamte Herrn Stuckenberg darauf aufmerksam gemacht hatte, dass die öffentliche Bewertung mit „erbärmlich“ wegen ihres Herabwürdigungscharakters hätte unterbleiben sollen. Trotz dieser Belehrung wiederholte Herr Stuckenberg seinen Verbalangriff auf das Gedenken an die Toten der Shoah. Erneut bewertete er öffentlich laut vernehmbar das Gedenken an die Toten der Shoah mit „erbärmlich“.

Zu dem o.a. Gedenktex t war in den Leine-Nachrichten am 15.11.2013 berichtet worden:

Freitag, 15. November 2013

# Volkstrauertag wird anders sein als sonst

Sechs Verben sollen alle Opfer benennen

**Seit 1952 wird am Volkstrauertag der Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft gedacht. Die Gedenkfeiern folgen einem bestimmten Ritus mit Kranzniederlegungen, Musik und Ansprachen – oder still, zumeist vor Gefallenendenkmälern. In Alt-Laatzen und Grasdorf wird es dieses Jahr anders sein.**

VON ASTRID KÖHLER

**LAATZEN.** Bilder sind es, die im Gedächtnis bleiben, sagt der Laatzener Joachim Gottschalk, der sich daran stört, dass rein optisch nur der Soldaten geehrt würden. Auch die beste Rede, die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft benennt, würde das nicht ändern.

Ihm gehe es darum, das alle Opfer sichtbar würden. In Anlehnung an die Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum 40. Jahrestags des Kriegsende am 8. Mai 1985, und das erst jüngst von dem jüdischen Kantor Benjamin Maissner in der Marktkirche vorgetragene Totengebet „El male rachamim“ hat er mit seiner Frau daher einen kurzen Text für ein Transparent zusammengestellt. Er besteht nur aus acht Worte oder sechs Verben: „Den Toten: gefallen, ermordet, vergast, verbrannt, verhungert, vermisst.“

Damit sei ein allgemeines und

„überparteiliches“ Totengedenken möglich – sowohl der Soldaten (gefallen und vermisst) als auch der weiteren Opfer, sagt Gottschalk.

Sein Vorhaben, mit Familienangehörigen und dem Transparent sowohl an der erstmals stillen Gedenkfeier in Alt-Laatzen um 11.30 Uhr als auch bei der Hauptfeier in Grasdorf bei St. Marien ab 9.30 Uhr teilzunehmen, habe er bereits der Polizei, der Stadt und dem Veranstalter – in Grasdorf ist das die Interessengemeinschaft – mitgeteilt. Einwände dagegen habe es bisher nicht gegeben.

Überhaupt gab es bisher kaum bis eher ausweichende Reaktionen auf Gottschalk, der sich seit dem vergangenen Jahr für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Alt-Laatzener Ehrenmal,

Baujahr 1934, an der Alten Rathausstraße einsetzt.

Einen Diskurs über die Gedenk- und Erinnerungskultur führen zu wollen hatte jüngst die Superintendentur angekündigt.

„Anhören ist wichtig“, sagt jetzt auch Projektkünstlerin und Autorin Corinna Luedtke, die sich mit der Geschichte der Juden in Gleidingen auseinandergesetzt hat. „Ich glaube man findet eine Lösung für das Ehrenmal und die Erinnerung an alle Opfer, wenn man miteinander spricht.“

## Es gibt eine Lösung für die Erinnerung an alle Opfer.

**Corinna Luedtke**  
Autorin

Das Gedenken mit dem Transparenttext fand am 17. November 2013 auch vor St. Marien, Grasdorf, statt. Eine herabwürdigende Bewertung zu der stillen Mahnung fand dort von keinem Teilnehmer statt.

Auf den Bericht der Leine-Nachrichten vom 18.11.2014 wird Bezug genommen

# Stiller Protest gegen verengtes Gedenken

## Pastor setzt Schwerpunkt Gewaltfreiheit

Stiller Protest  
in Grasdorf:  
Joachim  
Gottschalk  
(rechts) und  
seine Familie.  
Vogt



VON STEFAN VOGT

**GRASDORF.** Es ist eine stille Mahnung. Joachim Gottschalk steht mit seiner Familie am Rand der Gedenkfeier zum Volkstrauertag und gibt wie angekündigt seinen Unmut über die verengte Sicht des Gedenkens auf die Kriegstoten und Opfer von Gewaltherrschaft kund. „Wir sollten an alle Toten denken, und nicht nur an die Soldaten“, sagte Gottschalk am Rand der Veranstaltung.

Rund 68 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs habe der Volkstrauertag eine andere Gewichtung

bekommen. „Er ist die einmalige Gelegenheit, jungen Menschen ein Gespür zu vermitteln, was Krieg und Gewalt bedeuten“, betonte Pastor Burkhard Straeck. Kinder sollten zu Menschen erzogen werden, für die Gewaltfreiheit kein Lippenbekenntnis ist, sondern eine selbstverständliche Form der Problemlösung. „Das Bekenntnis zur Gewaltfreiheit muss aus tiefstem Herzen kommen“. Dies zu vermitteln sei unsere Aufgabe. „In diesem Zusammenhang hat auch der Volkstrauertag seinen Sinn“, sagte der Geistliche. Es sei kein inhaltsleeres Ritual.

Kirchlicherseits – Ev. luth. Landeskirche Hannovers - ist hierzu am 27.02.2014 ausgeführt worden:

*Die Formulierung auf Ihrem Transparent ist ein Beitrag zur Präzisierung und wehrt einem verharmlosenden Gedenken. Darüberhinaus verletzt der Ruf die religiösen Gefühle eines jeden Menschen, ob jüdischen oder christlichen Glaubens, der dieses Gebet [El male rachamim] mitbetet.*

Hiermit wird beantragt die mehrfachen Herabwürdigungshandlungen von Herrn Ratsvorsitzenden Stuckenberg zu verurteilen.

Viele Bundes- und Landespolitiker, Ministerpräsidenten, Minister, Abgeordnete haben dieses Verhalten verurteilt.

Herr Bürgermeister Köhne hat die von ihm vorbereiteten Beschlußvorlagen mit „Kenntnis genommen“ an den Rat der Stadt Laatzen der vergangenen Jahren gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 28.08.2017 wie folgt gerechtfertigt:

Seit 2012 versuchen die Eheleute Gottschalk den Rat der Stadt Laatzen zu symbolischen Erklärungen zu drängen. In den meisten der 13 Anregungen/Petitionen nach §34 NKomVG geht es den Petenten darum, die Abgeordneten zur Äußerung einer Haltung gegen Geschehnisse in Laatzen zu drängen, die sie als antisemitische Geschehnisse interpretieren. Diesen Interpretationen kann ich zum großen Teil nicht folgen, da sie aus meiner Sicht aus einer stark einseitigen Haltung erfolgen und wesentliche Aspekte ausblenden.

Der Rat der Stadt Laatzen hat alle diesbezüglichen Petitionen und Anregungen zur Kenntnis genommen. Weitergehendes wurde nach meiner Einschätzung aus dem Grund nicht beschlossen, da die Abgeordneten sich nicht von den Eheleuten Gottschalk zu Beschlüssen drängen lassen, die auch die Diskreditierung von Lokalpolitikern beinhaltet hätten. Diese Diskreditierungen basierten auf den bereits angedeuteten Fehlinterpretationen Gottschalks.

Es ist Ihrerseits zu prüfen, ob diese Darlegungen von Herrn Bürgermeister plausibel sind:

- welches sind die Kriterien der Sichtweise von Herrn Bürgermeister Köhne zur von ihm behaupteten sog. stark einseitigen Haltung der Eheleute Gottschalk?
- wird die Sichtweise im Sinne der Perspektivdivergenz des Antisemitismusberichts 2017 abgelehnt?
- welche Haltung wird den Eheleuten Gottschalk unterstellt?
- welche – zu kritisierende – Haltung wird den Überlebenden der Shoah bei deren Anliegen gegenüber der Stadt Laatzen unterstellt?
- welche wesentlichen Aspekte werden vom Ehepaar Gottschalk ausgeblendet?



- anhand welcher kulturverbindlichen Maßstäbe wird die Kritik an den Verhaltensweisen der Lokalpolitiker, den Herren Stuckenberg und Niemann, als eine auf angedeutete Fehlinterpretationen beruhende Diskreditierung bewertet?
- worin bestehen die angedeuteten Fehlinterpretationen?

Herr Kleen hat am 29.06.2016 hinsichtlich der Verhaltensweisen von Herrn Stuckenberg und Herrn Niemann ausgeführt:

*Ich verurteile das Verhalten, meiner Ratskollegen und entschuldige mich dafür. Ihre Briefe zeigen deutlich, dass wir den Toten des Zweiten Weltkrieges in würdevollen Rahmen gedenken sollten und fehlenden Respekt vor den Holocaustüberlebenden und seinen Angehörigen nicht tolerieren dürfen.*

**Gemäß § 34 NKomVG und Art. 17 GG werden die Anträge gestellt:**

1.

Der Rat der Stadt Laatzen verurteilt die Besudelung des Hauses Engerode 90 im November und Dezember 2012.

2.

Der Rat der Stadt Laatzen verurteilt die Ehrungszeremonie von Bürgermeister und Ortsbürgermeister am Ehrenmal Laatzen am 25.05.2013, nachdem der Ortsrat Laatzen festgelegt hatte, dass am Ehrenmal keine Gedenkfeiern mehr durchgeführt werden sollen.

3.

Der Rat der Stadt Laatzen verurteilt die Ehrungszeremonie am 25.05.2013 mit einem erhobenen rechten Arm angesichts des Sinnspruchs TREUE UM TREUE als Folge des unbedingten Gehorsamsschwurs der Reichswehr am 02.08.1934 auf Adolf Hitler persönlich.

4.

Der Rat der Stadt Laatzen verurteilt das herabwürdigende Verhalten von Herrn Stuckenberg gegenüber den Toten der Shoah am 17.11.2013, indem er

4.1.

gegen 11.00 Uhr das Gedenken an die Gefallenen und an die Toten der Shoah als „erbärmlich“ bewertete,

4.2.

gegen 11.30 Uhr das Gedenken an die Gefallenen und an die Toten der Shoah entgegen einer Hinweisbelehrung des Polizeibeamten erneut öffentlich mit „erbärmlich“ bewertete.

Bei der Beurteilung sollten die heutigen gültigen Bewertungsstandards, insbesondere die hinsichtlich der Kriterien des Antisemitismus, zugrunde gelegt werden.

Alle unsere Familienmitglieder sind bereit mit Ihnen im Kampf gegen den Antisemitismus vertrauensvoll zu kooperieren. Unser Kampf währt schon ca. 50 Jahre. Hilfreich wäre es, wenn Sie sich eindeutig erklären würden und der Erklärung gegen den Antisemitismus des Niedersächsischen Landtages vom 02.02.2017 zustimmen würden.

Die Erklärung lautet:

**Antisemitismus hat in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft keinen Platz**

Was sind Ihre wahren Beweggründe, dass Sie die Dialogangebote von Überlebenden der Shoah nicht annehmen, Personen, die sich u.a. bis zur psychischen Belastungsgrenze der Strapaze der Teilnahme an den Auschwitzprozessen in Lüneburg und Detmold eingebracht haben, die z.T. mit dem Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden sind? Deren Hilfesuche werden von Ihnen zwar registriert, eine Reaktion erfolgt von Ihnen nicht.

Frau Pudler hätte als Verwandte gerne ihre Familie hier in Deutschland besucht. Handlungen wie die von Herrn Stuckenberg im November 2013 sind ebenso schrecklich wie die Besudelung unseres eigenen Hauses mit schwarzer Farbe empfunden worden und haben bei vielen Personen erneute Traumata ausgelöst, die einen Besuch in Deutschland unmöglich machen.

Welche Art von Abneigung besteht bei Personen, die das Gedenken an die Toten der Shoah mit „erbärmlich“ bewerten?

In der Anlage zeige ich Ihnen die Verleihungsurkunde für das Bundesverdienstkreuz an Frau Pudler – sie war in gleicher Weise wie Herr Dr. Lebovits in Hessen tätig, dessen Anträge Sie abgelehnt haben.

Wäre es nicht wünschenswert, dass solche Personen sich auch in Laatzen einbringen und Ihre Akzeptanz erfahren könnten?



Mit freundlichem GruÙe,

*Gottschalk*

Gottschalk